

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**des Finanz- und Verwaltungsausschusses**  
**vom Dienstag, 19. März 2013**

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer  
 Schriftführer: Napieralla / Pfleger

Gremiumsmitglieder		an- wesend	ent- schuldigt	Bemerkung
3. Bgm. Riedl	Mitglied	<b>X</b>		vertritt Stadträtin Anhalt
SR Brilmayer	Mitglied	<b>X</b>		
SR Gietl	Mitglied	<b>X</b>		
SR Luther	Mitglied	<b>X</b>		
SR Obergrusberger	Mitglied	<b>X</b>		vertritt Stadtrat Schechner
SR Rauscher	Mitglied	<b>X</b>		
SR Schmidberger	Mitglied	<b>X</b>		
SR Schurer	Mitglied	<b>X</b>		
SR Anhalt	Mitglied		<b>X</b>	vertreten durch 3. Bgm Riedl
SR Schechner jun.	Mitglied		<b>X</b>	vertreten durch Stadtrat Obergrusberger

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Verwaltungsausschusses fest.

**TOP 1.****Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2013**

öffentlich

**Sachverhalt:**

Den Mitgliedern des Ausschusses wurde mit Schreiben vom 11.03.2013 ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichener Entwurf des Verwaltungshaushalts zugesandt. Ebenso ein Entwurf des Vermögenshaushalts, welcher aber bei den Einnahmen und Ausgaben noch eine Differenz in Höhe von € -3.544.300 ausweist. Den zugesandten Entwürfen waren beigefügt:

- Haushaltssatzung,
- Gesamtpläne,
- Kurzerläuterungen,
- Rücklagen- und Schuldenübersicht,
- Stellenplan,
- Personalkostenstatistik,
- Investitionsplanung und
- zwei Listen über Positionen, welche im Haushaltsentwurf vorerst nicht berücksichtigt sind

Die Mittelanforderungen der Stadtverwaltung wurden anschließend im vorliegenden Entwurf unter Beachtung der bisherigen Haushaltsansätze und dem tatsächlichen Ist-Ergebnis aus den Vorjahren für das Haushaltsjahr 2013 weitgehend eingearbeitet. Nicht alle beantragten Haushaltsmittel konnten berücksichtigt und im Haushaltsentwurf eingearbeitet werden. Die nicht enthaltenen Anforderungen wurden auf einer gesonderten „Positionsliste“ dargestellt. Insgesamt wurden der Entwurf und die Sparliste mit dem Bürgermeister und den Abteilungsleitern ausführlich beraten und besprochen.

Der nunmehr vorliegende 1. Haushaltsentwurf schließt im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 25.685.700. Diese Summe ist um € 864.300 niedriger als im letzten Jahr. Im Vermögenshaushalt liegt mit einem Ausgabevolumen von € 20.841.600 und einer Einnahmesumme von € 17.297.300 vorerst noch eine Differenz von: € -3.544.300 vor, obwohl bereits für Wasser- und Kanalinvestitionen rentierliche Kreditaufnahmen i. H. v. zusammen € 1,1 Mio. eingerechnet sind. Ansonsten sind bis jetzt für keine der im Vermögenshaushalt eingeplanten bzw. bereits begonnenen Investitionen Kreditaufnahmen vorgesehen, wie z. B. für: Schulanierungen Baldestraße/Floßmannstraße, Stadtsaalinnenausbau. Vor diesem Hintergrund ist verständlicher, warum im vorliegenden Entwurf noch eine Deckungslücke von über 3,5 Mio. vorliegt.

Der Mindestzuführungsbetrag vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt (das entspricht der Summe der regulären Schuldentilgungen) i. H. v. von € 635.000 ist mit € 2.017.000 übertroffen. Hiermit verbleibt oder verbliebe eine sog. „freie Spitze“ von € 1.382.000.

Diese sog. „freie Spitze“ ist nur möglich, weil vorher aus der Rücklage u. a. 1.857.000 Mio. Euro über den Vermögenshaushalt entnommen und für den laufenden Betrieb im Verwaltungshaushalt, genauer gesagt für die Bezahlung der Kreisumlage und für zu erwartende Gewerbesteuer-rückerstattungen, eingesetzt worden ist. Dieses Vorgehen ist mit der Rechtsaufsicht einvernehmlich besprochen. Diese Reservemittel wurden u. a. aus einzelnen Haushaltsstellen sozusagen aufgesammelt, wenn beispielsweise die Ansätze nicht vollständig in Anspruch genommen werden mussten. Wären diese Mittel über den jährlichen Sollüberschuss nicht angespart und der Rücklage zugeführt worden, könnte aus jetziger Sicht die Mindestzuführung nicht erfolgen; die Lücke im Vermögenshaushalt wäre zusätzlich um € 1,857 Mio. höher.

Alle Ansätze im Verwaltungshaushalt vom Einzelplan 0 „Allgemeine Verwaltung“ bis hin zum Einzelplan 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ wurden ordnungsgemäß berechnet bzw., wo dies nicht möglich war, nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt. Dies gilt ebenso für den Vermögenshaushalt. Jedoch ist es bei den großen laufenden bzw. geplanten Investitionen oft schwierig, hinsichtlich des zeitlichen Baufortschritts und der damit zusammenhängenden finanziellen Abrechnungsvolumina den richtigen Haushaltsansatz festzulegen. Auch die Auszahlungen der bereits bewilligten staatlichen Zuschüsse lassen teilweise auf sich warten.

## Verwaltungshaushalt

Basierend auf den Rechnungsergebnissen aus den Vorjahren, Sollstellungen zu Beginn des Kalenderjahres 2013 u. den Mittelanforderungen der Stadtverwaltung für den laufenden Betrieb wurden wie alle Jahre die Ansätze festgelegt.

Die Personalkostenentwicklung sowie die „großen“ Steuereinnahmen bzw. Umlagepositionen aus dem Einzelplan 9 „allgemeine Finanzwirtschaft“ wird anhand der Anlagen kurz dargestellt:

- Personalkosten (Anlage 1)
- Grundsteuer A und B (Anlage 2)
- Gewerbesteuer, Gewerbesteuerumlage (Anlage 3)
- Einkommensteuerbeteiligung (Anlage 4)
- Kreisumlage (Anlage 5)
- Zuführungsbeträge (Anlage 6)

## Vermögenshaushalt

Für den Vermögenshaushalt hat die Stadtkämmerei versucht, alle Mittelanforderungen einzustellen, was aber leider nicht möglich war. Die im Vermögenshaushalt nicht enthaltenen Positionen liegen mittels Tischvorlage vor. Aus den vielen Anforderungen werden folgende Investitionsmaßnahmen kurz zusammengefasst benannt, jedoch mit dem Hinweis, dass noch eine Deckungslücke von über 3,5 Mio. Euro besteht:

- |                          |   |           |
|--------------------------|---|-----------|
| <input type="checkbox"/> | Gebäudeumbau/Brandschutz u. bewegliches Vermögen im Rathaus                             | € 190.000 |
| <input type="checkbox"/> | Sanierung (auch energetische San.) FFW-Gebäude EBE und bewegliches Vermögen Feuerwehren | € 200.000 |

(hier ist auch die neue Funkausstattung mit € 46.000 enthalten)

- |                          |   |             |
|--------------------------|---|-------------|
| <input type="checkbox"/> | bewegliches Vermögen der Schulen lt. Anmeldung d. Schulleitungen  | € 55.000    |
| <input type="checkbox"/> | Schule Floßmannstraße (Stichpunkt Brandschutz)  | € 1.063.000 |
| <input type="checkbox"/> | Generalsanierung Baldestraße (2009 – 2012 € 6.959.000):<br>jetzt: 2013 € 4,6 Mio., 2014 € 3,75 Mio., 2015 € 01 Mio. |             |

auch die staatlichen Zuschüsse sind veranschlagt; heuer mit € 1,5 Mio.

- |                          |   |             |
|--------------------------|---|-------------|
| <input type="checkbox"/> | für die Schule Oberndorf heuer  | € 20.000,   |
| <input type="checkbox"/> | <u>Gesamtansatz für alle Schulen in 2013:</u>   | € 5.900.000 |
| <input type="checkbox"/> | Ausgaben für Pflege Ausgleichsflächen, Novellierung FNP u. Landschaftspflegeplan, sowie bew. Vermögen MWU u. Bücherei | € 102.000   |

- hier: Einnahmen vom Landkreis für Ausgleichsflächen € 10.000

- |                          |   |             |
|--------------------------|---|-------------|
| <input type="checkbox"/> | Investition Schlussabrechnung für den KiGa St. Benedikt   | € 143.000   |
| <input type="checkbox"/> | Ausgaben für den Bereich Sport, Hallenbad, Familienbad und Grünanlagen                              | € 163.000   |
| <input type="checkbox"/> | Ausgaben soziale Wohnungsbauförderung   | € 70.000    |
| <input type="checkbox"/> | Einnahme Verkauf Bauland f. Einheimische (einschl. Erschließg.)                                     | € 4.500.000 |
| <input type="checkbox"/> | Ausgaben für Bauhof- u. Straßeninvestitionen, Bahnübergänge, Gehwege, Fertigstellung Bahnhofsumfeld | € 1.265.900 |

(hier auch Wettbewerbskosten f. d. Umbau des Marienplatzes)

- |                          |  |             |
|--------------------------|--|-------------|
| <input type="checkbox"/> | Ausgaben für Straßenbeleuchtung u. Straßenreinigung  | € 45.000    |
| <input type="checkbox"/> | SZ- Parkeinrichtung (TG)   | € 315.000   |
| <input type="checkbox"/> | Ausgaben f. Gewässerunterhalt (EG-WRRL -u.a. obere Ebrach-)  | € 125.000   |
| <input type="checkbox"/> | Ausgaben für: Abwasserbeseitigung  | € 1.837.000 |
| <input type="checkbox"/> | Ausgaben für die Abfallbeseitigung, für das Bestattungswesen, und für Bürgerhaus u. Buswartehäuschen         | € 38.500    |
| <input type="checkbox"/> | Ausgaben für die Wasserversorgung  | € 745.000   |
| <input type="checkbox"/> | Ausgaben für Veranstaltungsräume (Stadtsaal bzw. Alter Speicher)<br>Einnahmen Städtebauförderung € 1.560.000 | € 3.000.000 |
| <input type="checkbox"/> | Ausgaben für Fertigstellung des Familienzentrums (mit DG)  | € 228.000   |
| <input type="checkbox"/> | Im Einzelplan 8 sind noch Einnahmen durch Grundstücksverkäufe veranschlagt in Höhe von                       | € 400.000   |

Da der Zuführungsbetrag aus dem Verwaltungshaushalt (lfd. Einnahmen/Ausgaben) relativ gering ist, wird der Vermögenshaushalt im erheblichen Maße durch RL-Entnahmen gestärkt und dennoch verbleibt eine „Lücke“ von über € 3,5 Mio.,

- Rücklagen (Anlage 7)
- Schulden (Anlage 8)

Abschließend wird ausgeführt:

zum Verwaltungshaushalt:

Weiterhin sollte wohl durchdacht sein, wie sich Kosten im Verwaltungshaushalt begrenzen lassen. Es ist weiter laufend zu prüfen:

Wo konkurrieren Personal- u. Sachkosten von Pflichtaufgaben mit freiwilligen Aufgaben?

Die heuer festgelegten Ansätze der Einnahmen bei der Einkommensteuer und Gewerbesteuer im vorliegenden Entwurf sind aus jetziger Sicht auf der „sicheren Seite“ veranschlagt.

Dennoch erfolgt nochmals der Hinweis, dass der vorliegende Ausgleich nur möglich ist, weil bereits 1.857.000 Mio. in die „falsche Richtung“ veranschlagt sind. Würde diese Summe heuer tatsächlich gebucht werden müssen, stünden für nächstes Jahr 2014 keine Reservemittel mehr zur Verfügung!

zum Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt 2013 steht wie der Haushalt 2012 weiterhin im Lichte der „Großinvestitionen“: z. B.:

- Sanierung Schulen u. Stadtsaal-Innenausbau zusammen: **€ 8,9 Millionen Euro!**

Ohne die im Haushaltsentwurf eingearbeitete RL-Entnahme in einer Gesamthöhe von über € 3,1 Mio. -welche nur möglich ist, weil sie in der Vergangenheit geschaffen wurde- wäre dieser Vermögenshaushalt nicht machbar.

Ein weiterer entscheidender Punkt ist, dass heuer bereits Einnahmen i. H. v. € 4,5 Mio. im Zusammenhang mit unserem Bauland für Einheimische veranschlagt sind. Und trotz allem fehlen noch immer € 3.544.300.

Spätestens hier ist zusätzlich darauf hinzuweisen, dass -wie im Anschreiben zum Haushaltsentwurf vom 11.03.13 bereits schriftlich erfolgt-, auch die Finanz- und Investitionsplanung von 2014 bis 2016 -würde man auch noch zukünftige Großmaßnahmen wie z. B. die Beteiligung an der Sanierung des Kindergartens St. Sebastians mit berücksichtigen- sich nicht mehr ausgleichen lässt.

**Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Brilmayer macht den Vorschlag, dass die noch vorliegende Haushaltslücke von über € 3,5 Mio. wie folgt ausgeglichen werden könnte:

- 1) weitere Einsparungen bzw. Ansatzreduzierungen im Verwaltungshaushalt,
- 2a) grundsätzliche Ansatzerhöhungen bei den Einnahmen: Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Grunderwerbsteuer;
- 2b) Einnahmeerhöhung durch eine Hebesatzanpassung bei der Grundsteuer B und bei der Gewerbesteuer und
- 3) unrentierliche Kreditaufnahmen.

Es wird nochmals die mit dem Haushaltsentwurf mitgesandte Sparliste (Anlage 9) besprochen und einstimmige Zustimmung festgestellt.

zu 1): Kämmerer Napieralla wird beauftragt, selbstständig im Verwaltungshaushalt eine Summe von ca. € 100.000 durch Ansatzreduzierungen einzusparen.

zu 2a): Da die von der Stadtkämmerei im Haushaltsentwurf eingebrachten Steuereinnahmeansätze „zurückhaltend“ veranschlagt wurden, sollen diese wie folgt neu festgelegt werden:

- a) Gewerbesteuer von € 6,2 Mio. auf € 6,5 Mio.
- b) Einkommensteuer von € 6,225 Mio. auf 6,5 Mio.
- c) Grunderwerbsteuer von € 225.000 auf € 325.000

Gesamtsumme € 675.000

zu 2b): Insgesamt werden sehr ausführlich die vorgeschlagenen Hebesatzanpassungen und deren Auswirkungen bei der Grundsteuer B von bisher 300 auf 330 und bei der Gewerbesteuer von bisher 330 auf 360 dargestellt. Hierbei steht u. a. im Vordergrund:

- die letzte Anpassung dahingehend fand im Jahre 2001 statt,
- es sich beispielsweise bei einer DHH bei der Grundsteuer B „nur“ um eine jährliche Erhöhung um ca. € 23,-- handelt und
- dass eine Gewerbesteuerhebesatzerhöhung bis (sogar) 380 Punkte bei allen Einzelunternehmen und Personengesellschaften aufkommensneutral ist, weil diese zusätzliche Belastung wieder bei den Einkommensteuererklärungen dieser Firmen angerechnet werden kann

Gesamtsumme ca. € 600.000

Für die Darstellung dieser Hebesatzanpassungen lag dem Gremium eine 17-seitige Tischvorlage vor (Anlage 10).

zu 3): Der dann noch fehlende Differenzbetrag zum Haushaltsausgleich von ca. 2,1 Mio. könnte durch eine weiterhin sehr günstige unrentierliche Kreditaufnahme erfolgen. Hierbei ist aber daran festzuhalten, dass jährlich 10% der Restschuld (nach Ablauf der 10jährigen Zinsbindung) der Rücklage für eine vollständige Restschuldtilgung zugeführt wird.

Zu den Punkten 2 und 3 wird in der allgemeinen Diskussion im Gremium fraktionsübergreifend besonders betont und dargestellt, dass man einhellig der Meinung ist, dass die Stadt:

- weiterhin leistungsstark für das Geschaffene und das ggf. noch zu Schaffende sein möchte – hierzu u. a. Stichpunkte:  
vollständige Sanierung der Schulen Balde- und Floßmannstraße, Stadtsaalfertigstellung bzw. dessen Betrieb, zukünftige Klimaschutzmaßnahmen, nötige zusätzliche Kindertagesstätten, lfd. Betriebe wie Juz, Familienzentrum, VHS, Musikschule, Sanierung Hallenbad, Umbau Marienplatz, Neubau Kindergarten St. Sebastian, zusätzlicher Sportplatz

Insgesamt darf hierbei aber keine über den Maßen liegende Verschuldung eingegangen werden.

Zustimmend und einvernehmlich werden die oben beschriebenen und von Bürgermeister Brilmayer vorgetragenen Punkte 1 – 3 zur Kenntnis genommen, sogar bestärkt und befürwortet.

Hinsichtlich einer Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine befürwortende Meinungsbildung im Gremium und wird deshalb nicht weiter verfolgt.

### **Beschluss:**

**Nach einer ausführlichen Diskussion empfiehlt der Finanz- und Verwaltungsausschuss dem Stadtrat unter Berücksichtigung der o. g. Punkte 1 – 3 (jedoch ohne Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B) den dann ausgeglichenen**

- Haushaltsentwurf 2013 (HH-Satzung, Haushaltsplan mit Anlagen) am 16.04.13 zu beschließen.**

Die Empfehlung ist mit der Maßgabe verbunden:

- einen eventuell verbleibenden Sollüberschuss für zukünftige Haushaltsjahre der Rücklage zuzuführen und hier an erster Stelle die RL-Zuführung zur Tilgung der unrentierlichen Schulden nach Ablauf der Zinsbindung (Beschluss FiVA 25.10.11) zu berücksichtigen und
- die Verwaltung zu ermächtigen, Verträge für die dann im HH 2013 veranschlagten Kreditaufnahmen selbstständig zu unterzeichnen.

9 Ja : 0 Nein

## TOP 2.

### Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2014 bis 2018

öffentlich

#### Sachverhalt:

Familienname	Vornamen	Fam.st.	Geburtsdat.	Beruf	Straße Haus-Nr.	Bemerkung
██████	██████	██	██/██/██	██████	██████	
██████	██████	██	██/██/██	██████	██████	
██	██████	██	██/██/██	██████	██████	██████
██████	██	██	██/██/██	██████	██████	
██████	██████	██	██/██/██	██████	██████	
██	██	██	██/██/██	██████	██████	
██████	██████	██	██/██/██	██████	██████	██████
██	██████	██	██/██/██	██████	██████	
██████	██	██	██/██/██	██████	██████	
██████	██████	██	██/██/██	██████	██████	
██████	██	██	██/██/██	██████	██████	
██	██████	██	██/██/██	██████	██████	
██████	██	██	██/██/██	██████	██████	
██████	██████	██	██/██/██	██████	██████	
██████	██████	██	██/██/██	██████	██████	██████
██████	██	██	██/██/██	██████	██████	
██████	██████	██	██/██/██	██████	██████	
██████	██████	██	██/██/██	██████	██████	██████
██████	██	██	██/██/██	██████	██████	
██	██████	██	██/██/██	██████	██████	██████
██████	██████	██	██/██/██	██████	██████	
██	██	██	██/██/██	██████	██████	
██	██████	██	██/██/██	██████	██████	██████
██████	██████	██	██/██/██	██████	██████	██████

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Schöffenperiode von 2014 bis 2018 gewählt. Gesucht werden für die Stadt Ebersberg insgesamt 7 Frauen und Männer, die beim Amtsgericht Ebersberg und bei der Strafkammer des Landgerichtes München II als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die o.g. Personen haben sich für die Schöffenperiode 2014 – 2018 bei der Stadt Ebersberg beworben. Die Voraussetzungen für die Berücksichtigung als Schöffe sind:

- mind. 25 Jahre,
- nicht älter als 69 Jahre (zum Zeitpunkt der Wahlperiode)
- nicht Vorbestraft
- keine laufenden Ermittlungsverfahren
- in der Gemeinde wohnhaft
- Gesundheitlich geeignet
- Nicht in Vermögensverfall geraten
- Kein Mitglied der Bundesreg., Landesreg.,
- Kein Richter, Notar, Rechtsanwalt, Staatsanwalt, gericht. Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte u.ä.
- Kein Religionsdiener ( Pfarrer)
- Keine Verstöße gegen Menschenrechte
- Kein ehem. Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR

Aus Sicht der Verwaltung würden die ersten sieben auf der Liste benannten Personen einen guten Querschnitt durch Berufsgruppen, Alter und Geschlecht darstellen.

#### **Diskussionsverlauf:**

Die Vorschlagsliste an die Gerichte soll, muss aber zahlenmäßig nicht begrenzt werden. Für die letzte Schöffenwahl hat der Stadtrat die gesamte, 14 Personen umfassende Bewerberliste als Vorschlag eingereicht.

Aus Sicht der Verwaltung würden die ersten sieben auf der Liste benannten Personen einen guten Querschnitt durch Berufsgruppen, Alter und Geschlecht darstellen.

Für die Aufnahme der Interessenten in die Vorschlagsliste der Stadt ist eine 2/3-Mehrheit des Stadtrates erforderlich.

#### **Beschluss:**

**Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat alle genannten Personen in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Periode 2014 bis 2018 aufzunehmen.**

**9 Ja : 0 Nein**

#### **TOP 3.**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung des Bürgersaals im Klosterbauhof von politischen Gruppierungen**

öffentlich

#### **Sachverhalt:**

Frau Goldner fragt für die Grünen/BÜNDNIS 90 an, ob sie den kleinen Bürgersaal Anfang 2014 nutzen darf. Es ist geplant, im Zuge des Wahlkampfes eine kleine Musik-Kabarett-Vorstellung aufzuführen.

Bislang gibt es zur Nutzung den Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 10.06.2008 mit folgenden Eckpunkten:

- Dauernutzungen nur von Montag bis Freitag; Gestaltung eines Belegungsplanes in
- Absprache mit den Interessenten
- am Wochenende und in den Belegungslücken Möglichkeit zu einzelnen Veranstaltungen
- keine privaten Nutzungen
- keine Raummiete
- Verpflichtung für die Veranstalter Bewirtung mit Frau Zimmermann zu vereinbaren (Anm.: zur Zeit gibt es dort keine Bewirtung)
- keine Küchennutzung (Kochen wg. fehlender Belüftungsmöglichkeiten nicht erlaubt);
- reine Catering-Küche

#### **Diskussionsverlauf:**

Der kleine Bürgersaal steht ausschließlich örtlichen Vereinen, Institutionen und Gruppierungen zur Verfügung.

Bürgermeister Brilmayer schlägt vor, die Ortsverbände der politischen Parteien wie alle anderen Ebersberger Vereine und Gruppierungen zu behandeln und ihnen damit die unentgeltliche Nutzung des kleinen Bürgersaals – auch für politische Veranstaltungen – zu ermöglichen.

Von der Fraktion der Grünen wird in diesem Zusammenhang eine Umbenennung des Saales in „Alter Spitzboden“ vorgeschlagen. Bürgermeister Brilmayer erklärt, dass dieser Namensvorschlag im Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss besprochen werden soll.

#### **Beschluss:**

**Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt, allen Ortsverbänden der politischen Parteien die Nutzung des kleinen Bürgersaals – auch für politische Veranstaltungen – zu den bisher gültigen Bedingungen zu gestatten.**

**9 Ja : 0 Nein**

#### **TOP 4.**

##### **Verschiedenes**

---

öffentlich

#### **Sachverhalt:**

Herr Napieralla trägt die im Zeitraum 19.12.2012 bis zum 19.03.2013 eingegangenen Spenden vor.

#### **Beschluss:**

**Der Finanz- und Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der Spenden zu.**

**9 Ja : 0 Nein**

#### **TOP 5.**

##### **Wünsche und Anfragen**

---

öffentlich

#### **Sachverhalt:**

Stadträtin Schurer weist darauf hin, dass sich die Freien Wähler bei der Anbringung der Wahlplakate für die Landratswahl nicht an die Plakatierungsverordnung der Stadt halten. Sie bittet die Verwaltung für die Einhaltung der Verordnung zu sorgen.

Bürgermeister Brilmayer erklärt, dass die entsprechenden Hinweise bereits erfolgt sind; die Freien Wähler haben die zügige Umsetzung zugesagt.



Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr  
Ende der öffentlichen Sitzung: 21:00 Uhr

Stadt Ebersberg, den 29.09.2015

Brilmayer  
Sitzungsleiter

Napieralla/Pfleger  
Schriftführer/in